

Vorlage Nr.: 2023/0386/7

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Weiterentwicklung Karlstraße auf Basis des Reallabors Änderungsantrag: SPD

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Beide Ergänzungen können in den Beschluss mit geringfügigen Anpassungen aufgenommen werden. Die erste Ergänzung kann wortwörtlich übernommen werden. Bezüglich der zweiten Ergänzung empfiehlt die Verwaltung eine Umformulierung. Der Beschluss lautet dann wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt die Evaluation zur Kenntnis und spricht sich für eine Verschiebung der oberirdischen Haltestelle Europaplatz in die Karlstraße und eine Ausweisung der Karlstraße zwischen Amalien- und Stephaniestraße zur Fußgängerzone oder zu einem verkehrsberuhigten Bereich unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse des Reallabors aus. Die Entscheidung zu einer Fußgängerzone oder einem verkehrsberuhigten Bereich und weiteren Planungsdetails muss der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beschließen.

Der Gemeinderat stimmt somit der Stellung eines Antrags auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Stadtbahntunnel unter der Kaiserstraße mit Südabzweig Ettlinger Straße“ (Kombilösung) durch die KASIG zu (vgl. Vorlage 2022/0111). Zudem beschließt der Gemeinderat die formale Einleitung der Teileinziehung der Karlstraße für den Abschnitt zwischen Kaiserstraße und Stephaniestraße.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Ergänzung „zur Fußgängerzone oder zu einem verkehrsberuhigten Bereich“ kann in den Beschluss integriert werden, da eine Entscheidung darüber für den Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses nach Einschätzung der VBK nicht zwingend notwendig ist. Zudem schließt der geplante niveaugleiche Ausbau keine der beiden Optionen aus.

Die Ergänzung „Am Ende des Prozesses muss der Gemeinderat über das Ergebnis der Planung beschließen.“ muss klarer formuliert sein und darf sich nicht auf den Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beziehen, sondern ausschließlich auf die Entscheidung über eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich. Über die Planung und alle Details die in der Planung herausgearbeitet werden, wird der Gemeinderat zu einem gegebenen Zeitpunkt die Möglichkeit haben einen Beschluss fassen zu können. Die Verwaltung empfiehlt daher stattdessen den Satz „Die Entscheidung zu einer Fußgängerzone oder einem verkehrsberuhigten Bereich und weiteren Planungsdetails muss der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beschließen.“ in den Beschluss mitaufzunehmen.